Anlage 2: Modulbeschreibung zum englischsprachigen konsekutiven Studiengang Business & Economics mit dem Abschluss Master of Science

## Ergänzungsmodul

NA - deducers	12(00( 001 (/
Modulnummer	136006-001 (Version 02)
Modulname	Italienisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Italienisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:</li> <li>Vermittlung von Grundkenntnissen der italienischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und landeskundlichen/kulturellen Besonderheiten</li> <li>Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf, Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Wohnort/Unterkunft</li> <li>Grammatische Strukturen: Artikel, Substantive, Adjektive, Adverbien, Zeitformen (presente und passato prossimo), Personalpronomen, Verneinung</li> <li>Kommunikationsstrukturen: sich und andere vorstellen/beschreiben, Wege beschreiben/erfragen, einfache Ziele ausdrücken, über Vergangenes berichten</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> <li>Qualifikationsziele:</li> <li>Die Studenten können alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen.</li> </ul>
	Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
1	, ,
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und	
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des	keine
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von	keine  Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	keine   Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.  Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91401) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Modulprüfung Leistungspunkte und	keine  Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.  Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91401) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.  In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Modulprüfung Leistungspunkte und Noten	keine   Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.  Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91401)  Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.  In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)  Verwendbarkeit des Moduls  Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten  Modulprüfung  Leistungspunkte und Noten  Häufigkeit des Angebots	keine   Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.  Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 (Prüfungsnummer: 91401)  Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.  In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  Das Modul wird in jedem Semester angeboten.  Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS